



Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form verfasst, gilt jedoch gleichermassen für die weibliche Person.

Babilou Family wurde 2003 von den beiden Brüdern Rodolphe und Edouard Carle in Frankreich gegründet, um dem Mangel an Kinderbetreuungslösungen entgegenzuwirken, und hat sich im Laufe der Jahre zu einem wichtigen Akteur im Bereich der frühkindlichen Bildung (0-12 Jahre) entwickelt.

Heute begrüsst Babilou Family über 50.000 Familien in 10 Ländern. Mit 1.100 Einrichtungen und 12.000 Mitarbeiter ist sie ein weltweit führender Betreiber von privaten Kitas.





INHALTS- VERZEICHNIS

5 Geltungsbereich

6 I. VERBOT VON KORRUPTION UND EINFLUSSNAHME

6 Definition von
Bestechung

7 Definition von Einflussnahme

8 Strafrechtliche Sanktionen bei
Bestechung und Einflussnahme

8 Verbot von Bestechung und
Einflussnahme innerhalb von
Babilou

9 II. ZU BEACHTENDE REGELN UND ZU UNTELASSENDE VERHALTENSWEISEN

9 Verbot von
Gefälligkeitszahlungen

Geschenke und
Einladungen 10

Spenden, Mäzenatentum
und Sponsoring 11

Lobbyismus 12

Interessenskonflikte 13

Personalbeschaffung 14

Geschäftspartner 15

Akquisitionen, Beteiligungen und
Joint Ventures 16

1

III. PFLEGE UND RICHTIGKEIT VON BÜCHERN UND AUFZEICHNUNGEN 17

IV. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND SANKTIONEN 18

Auslegung und Anwendung des
Verhaltenskodex zur
Korruptionsbekämpfung 18

Recht auf Warnung 18

Konsequenzen bei Verstößen 19



GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex ist ein integraler Bestandteil des Personalreglements von Cap Canaille SA und Babilou Switzerland SA. Er kann jederzeit auf Workday eingesehen werden.

Dieser Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Funktion. Alle müssen sich an alle dort aufgeführten Verpflichtungen halten, andernfalls drohen Sanktionen.

Es liegt auch in der Verantwortung der Mitarbeiter

- bei der Auswahl ihrer Lieferanten, Kunden, Dienstleister, Vermittler und generell aller Vertragspartner von Babilou (im Folgenden "Geschäftspartner") sicherzustellen, dass diese die in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung festgelegten Grundsätze einhalten;
- sicherzustellen, dass alle Verträge mit Geschäftspartnern
- Antikorruptionsklauseln enthalten

Dieser Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hat nicht den Anspruch, alle Situationen abzudecken, mit denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konfrontiert werden könnten.

Er schafft eine Grundlage für ihre Entscheidungen. Es liegt an jedem Einzelnen, ihn aufmerksam zu lesen, um die Regeln anzuwenden und in den verschiedenen Situationen, die auftreten können, Urteilsvermögen und gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Im Zweifelsfall oder bei Rückfragen werden die Mitarbeiter gebeten, sich an ihren Vorgesetzten, den Compliance Officer oder die Rechtsabteilung zu wenden, um ihre Meinung zum Verhalten einzuholen.

Alle Mitarbeiter müssen sich bei der Ausführung all ihrer Aufgaben ungeachtet der lokalen Praktiken und Gepflogenheiten integer und ethisch korrekt verhalten und alle Antikorruptionsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen Babilou Family tätig ist, einhalten, einschliesslich des französischen Strafgesetzbuchs und des Gesetzes No. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016, das sogenannte Sapin-II-Gesetz, den Foreign Corrupt Practices Act, sowie alle Gesetze, Kodizes und Vorschriften, die Korruption in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, der Schweiz, Kolumbien, Argentinien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Indien und Singapur verbieten.





I. VERBOT VON KORRUPTION UND EINFLUSSNAHME

DEFINITION VON BESTECHUNG

Bestechung wird definiert als die Handlung, durch die eine Person, die ein bestimmtes öffentliches oder privates Amt bekleidet, ein Geschenk, ein Angebot oder ein Versprechen, Geschenke oder Vorteile jeglicher Art fordert/ anbietet oder annimmt/gewährt, um eine Handlung vorzunehmen, zu verzögern oder zu unterlassen, die direkt oder indirekt in den Rahmen ihres Amtes fällt.

Bestechung wird als öffentlich bezeichnet, wenn sie Personen betrifft, die eine öffentliche Funktion ausüben (im Folgenden „Öffentlicher Bediensteter“).

Der Begriff des öffentlichen Bediensteten ist weit auszulegen und bezieht sich auf jede Person, die öffentliche Gewalt ausübt, mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, ein öffentliches Wahlmandat innehat oder in einem staatlichen oder öffentlichen Unternehmen arbeitet. Als öffentlicher Bediensteter muss auch jede andere Person bezeichnet werden, die gemäss der nationalen Gesetzgebung eines Landes, in dem Babilou tätig ist, als solcher gilt.

Bestechung gilt als privat, wenn sie natürliche oder juristische Personen (Unternehmen, Verbände) betrifft, die im privaten Sektor arbeiten.

Der Straftatbestand der Bestechung wird durch das blosses Versprechen eines ungerechtfertigten Vorteils erfüllt, selbst wenn dieser Vorteil letztendlich nicht gewährt wird oder indirekt über einen Mittelsmann gewährt wird.

Aktive Bestechung (die Gewährung eines ungerechtfertigten Vorteils an eine Person) und passive Bestechung (die Annahme eines ungerechtfertigten Vorteils) werden strafrechtlich verfolgt.

In der Praxis können insbesondere die folgenden Verhaltensweisen als Bestechung eingestuft werden:

- einem Beamten eine Ware oder einen Vorteil jeglicher Art (Geschenke, Anreize, Geld, Gutscheine oder Rabatte usw.) anzubieten, um die Ausstellung einer behördlichen Genehmigung zu erwirken, die für die Eröffnung einer neuen Kita erforderlich ist;
- einem Beamten einen Vorteil zu gewähren, um einen gefälligen Inspektionsbericht zu erhalten;
- einen Lieferanten auszuwählen, der nicht das für Babilou günstigste Angebot vorlegt, um als Gegenleistung einen persönlichen Vorteil zu erhalten (Geschenk, Reise ...);
- ein Geschenk oder irgendeinen Vorteil von einem Babilou-Kunden als Gegenleistung für eine Verringerung der in Rechnung zu stellenden Krippenstunden zu erhalten;
- Mitarbeiter eines Konkurrenzunternehmens ein Geschenk oder eine Reise anzubieten, um vertrauliche Informationen über die Positionierung des Konkurrenten zu erhalten.

DEFINITION VON EINFLUSSNAHME

Einflussnahme wird definiert als das Anbieten, Fordern, Annehmen oder Überlassen irgendeines Vorteils an eine Person, damit diese ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss missbraucht, um von einer Behörde oder einer öffentlichen Verwaltung Auszeichnungen, Arbeitsplätze, Aufträge oder andere günstige Entscheidungen zu erhalten.



Dabei werden drei Akteure einbezogen:

- derjenige, der Vorteile oder Spenden bereitstellt;
- derjenige, der den Vorteil nutzt, den er aufgrund seiner Position besitzt;
- derjenige, der die Entscheidungsgewalt innehat (Beamter, Behörde oder öffentliche Verwaltung, Magistrat usw.).

In der Praxis können insbesondere die folgenden Verhaltensweisen als Einflussnahme eingestuft werden:

- einem Angehörigen eines öffentlichen Bediensteten ein Geschenk oder einen Vorteil anzubieten oder zu gewähren, damit er seinen Einfluss auf den Amtsträger nutzt, um eine Genehmigung oder eine Lizenz zu erhalten;
- einem Familienmitglied eines öffentlichen Bediensteten eine Arbeit zu gewähren,
- damit ein Verwaltungssanktionsverfahren gegen Babilou eingestellt wird;
- einen öffentlichen Bediensteten als Berater einstellen, um Babilou dabei zu helfen, die Genehmigung für die Eröffnung einer Kita zu erhalten.

STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN BEI BESTECHUNG UND EINFLUSSNAHME

Der Straftatbestand der Bestechung oder der Einflussnahme kann mit sehr schweren Strafen für Babilou Family und die beteiligten Mitarbeiter geahndet werden, und zwar sowohl in Deutschland als auch im Ausland.

Beispielsweise gelten in Frankreich folgende Sanktionen:

- für natürliche Personen, die als Täter oder Mittäter an Korruptionshandlungen beteiligt waren: 5 bis 10 Jahre Freiheitsstrafe und 500.000 bis 1.000.000 Euro Geldstrafe oder das Doppelte des Erlöses aus der Straftat;
- für juristische Personen: 2.500.000 bis 5.000.000 Euro oder den Gegenwert des Zehnfachen des Erlöses aus der Straftat sowie zusätzliche Strafen.

VERBOT VON BESTECHUNG UND EINFLUSSNAHME INNERHALB VON BABILOU

Verhaltensweisen vor dem Abschluss einer Transaktion, während ihrer Durchführung, aber auch danach, die als Bestechung und Einflussnahme bezeichnet werden könnten, sind bei Babilou strengstens verboten. Die Mitarbeiter verpflichten sich, alle Antikorruptionsgesetze und alle in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung erlassenen Regeln zu befolgen.





II. ZU BEACHTENDE REGELN UND ZU UNTERLASSENDE VERHALTENSWEISEN

VERBOT VON GEFÄLLIGKEITZAHLUNGEN

Gefälligkeitszahlungen sind Geldbeträge von geringem Wert, die von öffentlichen Bediensteten verlangt werden, um die Durchführung bestimmter Verwaltungsakte (Bearbeitung staatlicher Dokumente, Ausstellung von Genehmigungen oder Erlaubnissen usw.) zu erreichen oder zu beschleunigen.

Gefälligkeitszahlungen sind strengstens untersagt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich dazu:

- mit öffentlichen Behörden zusammenzuarbeiten, indem sie ihnen genaue, zutreffende und vollständige Informationen zur Verfügung stellen;
- die Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen einzuhalten und im Umgang mit Beamten oder Vertretern einer Behörde, einer Verwaltung oder einer schweizerischen oder ausländischen Organisation besonders wachsam zu sein;
- einem öffentlichen Bediensteten niemals Geldbeträge (auch nicht von geringem Wert) zu zahlen oder ihm direkt oder indirekt irgendwelche Vorteile anzubieten, die in irgendeiner Form die Art und Weise beeinflussen könnten, wie er seine Autorität ausübt;

Im Zweifelsfall werden die Mitarbeiter gebeten, sich an ihren Vorgesetzten, den Compliance Officer oder die Rechtsabteilung zu wenden, um deren Rat einzuholen.

Beispiele:

Ein öffentlicher Bediensteter fordert von einem Mitarbeiter von Babilou die Zahlung eines Geldbetrags, um den Prozess der Erteilung einer behördlichen Genehmigung, die für die Eröffnung einer Kita erforderlich ist, zu beschleunigen. Der Mitarbeiter muss die Auszahlung strikt ablehnen und sich sofort an ihre Vorgesetzten wenden.

Es ist Mitarbeitern auch untersagt, eine Barzahlung an einen öffentlichen Bediensteten zu leisten, damit dieser die Formalitäten für die Einstellung von Kitapersonal in einem fremden Land beschleunigt.

GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Während das Anbieten eines Geschenks oder das Aussprechen einer Einladung von geringem Wert in einigen Ländern möglicherweise als Höflichkeit angesehen wird, kann eine solche Handlung verwirrend sein und als verwerflich angesehen werden. Aus diesem Grund ist besondere Wachsamkeit geboten.

Es ist strengstens untersagt, einer Person ein Geschenk oder einen anderen Vorteil anzubieten oder eine Einladung auszusprechen, um einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen oder ungerechtfertigt Einfluss auf ihre Handlungen oder die einer dritten Person auszuüben.

So ist es in jedem Fall strengstens untersagt:

- einem öffentlichen Bediensteten oder Geschäftspartner von Babilou einen Geldbetrag oder einen Geschenkgutschein zu zahlen oder anzubieten oder von einem Geschäftspartner einen Geldbetrag oder einen Geschenkgutschein zu erhalten;
- einem öffentlichen Bediensteten ein Geschenk oder eine Einladung anzubieten;
- einer Person ein Geschenk oder eine Einladung anzubieten, um auf unlautere Weise eine Gegenleistung zu erhalten oder ihre Entscheidung oder die eines Dritten zu beeinflussen (eine behördliche Genehmigung im Auftrag von Babilou usw.);
- ein Geschenk oder eine Einladung als Gegenleistung, Belohnung oder Motivation zu verlangen oder anzunehmen, um einen Vertrag zu gewähren oder einen Geschäftspartner von Babilou auszuwählen;
- ein Geschenk oder eine Einladung während einer Ausschreibungsphase oder bei Vertragsverhandlungen anzubieten oder anzunehmen;

Allerdings und unter Beachtung des Vorstehenden dürfen Geschenke und Einladungen von symbolischem Wert bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 150 Franken pro Mitarbeiter angeboten oder angenommen werden.

In jedem Fall müssen die Mitarbeiter schriftliche und genaue Belege für die Geschenke und Einladungen, die sie anbieten und erhalten, aufbewahren.

Bei Zweifeln oder Fragen zu Geschenken und Einladungen werden die Mitarbeiter gebeten, ihren Vorgesetzten und den Compliance Officer oder die Rechtsabteilung zu informieren.

Beispiele:

Mitarbeiter dürfen von Eltern eine Schachtel Pralinen zu Weihnachten erhalten, da es sich um ein Geschenk von angemessenem Wert und einem Betrag von weniger als CHF 150.- handelt, das in einer Zeit gegeben wird, in der traditionell Pralinen ausgetauscht werden. Dieses Geschenk darf nicht als Gegenleistung für einen ungerechtfertigten Vorteil, wie z. B. die Reduzierung des Beitrags für die Krippenstunden, gegeben werden.

Ein Lieferant von Windeln und Hygieneprodukten schenkt Mitarbeitern von Babilou eine Kiste Champagner, während von der Gruppe eine Ausschreibung zur Erneuerung ihrer Windellieferanten durchgeführt wird. Die Mitarbeiter dürfen dieses Geschenk nicht annehmen, sofern es sich um ein Geschenk von erheblichem Wert handelt, das die Mitarbeiter dazu veranlassen könnte, diesen Lieferanten gegenüber einem anderen zu bevorzugen.

SPENDEN, MÄZENATENTUM UND SPONSORING

Babilou Family kann dazu veranlasst werden, Spenden zu tätigen, insbesondere an Vereine, und könnte dazu veranlasst werden, Mäzentätigkeiten und Sponsoring auszuüben.

Es ist angebracht, sich im Vorfeld über den Ruf der Wohltätigkeitsorganisation oder des Sponsors zu vergewissern.

Diese Spenden, Mäzentätigkeiten und Sponsoring können in manchen Fällen mit dem Ziel erfolgen, einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen oder anzubieten; daher werden solche Praktiken in einem solchen Fall möglicherweise als Bestechung angesehen.



Aus diesem Grund erwartet Babilou von allen Mitarbeitern, dass sie die folgenden Regeln einhalten:

- Spenden, Mäzentätigkeiten und Sponsoring sind vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften im Rahmen der innerhalb von Babilou geltenden Verfahren erlaubt.
- Spenden, Mäzentätigkeiten und Sponsoring dürfen nicht durchgeführt werden, um einen ungerechtfertigten Vorteil zu erhalten oder anzubieten oder eine Entscheidung unzulässig zu beeinflussen;
- die Spende darf niemals an eine natürliche Person erfolgen oder in bar ausgezahlt werden.
- Spenden, Mäzentätigkeiten und Sponsoring müssen von der Rechtsabteilung und dem Compliance Officer von Babilou genehmigt werden und Gegenstand eines ordnungsgemässen Mäzentätigkeits- oder Sponsoringvertrags sein, der gemäss den innerhalb von Babilou geltenden Regeln freigegeben wurde.

Beispiele:

Ein für die Ausstellung von Genehmigungen zur Eröffnung von Kitas zuständiger Beamter bittet einen Mitarbeiter von Babilou, eine Spende zugunsten der Stiftung seiner Frau zu machen, die auf die Ausbildung junger Mädchen spezialisiert ist. Alle Mitarbeiter müssen diese Spende unterlassen, da sie den öffentlichen Bediensteten beeinflussen und die Gewährung unrechtmässiger Vorteile zugunsten von Babilou Family bewirken könnte.

Ein Babilou-Mitarbeiter schlägt vor, eine Kinderschutzorganisation zu unterstützen. Der Mitarbeiter muss sich an die Rechtsabteilung und den Compliance Officer von Babilou wenden und einen ordnungsgemässen Vertrag aufsetzen, der gemäss den bei Babilou geltenden Regeln bestätigt wird. In jedem Fall darf der Vertrag nicht mit dem Ziel abgeschlossen werden, einen ungerechtfertigten Vorteil zugunsten von Babilou zu erlangen. Um jegliches Risiko zu vermeiden, sollte der Mitarbeiter sicherstellen, dass eine Überprüfung des Rufs der Organisation gewährleistet ist.

Der Besitzer eines lokalen Fussballclubs schlägt einem Mitarbeiter von Babilou vor, eine Sportveranstaltung für Jugendliche zu sponsern. Er/sie erklärt, dass seine/ihre Schwester in der Verwaltung arbeitet, welche die Lizenzen vergibt, die für die Zulassung als Kita erforderlich sind, und dass sie Babilou bei der Zulassung helfen kann. Der Mitarbeiter darf diesen Vorschlag nicht annehmen, da er/sie dadurch einen öffentlichen Bediensteten zugunsten von Babilou unzulässig beeinflussen könnte

LOBBYISMUS

Als Lobbyismus wird jede Handlung definiert, die darauf abzielt, Entscheidungen oder Richtlinien einer Regierung oder Institution zugunsten einer bestimmten Sache oder eines erwarteten Ergebnisses zu beeinflussen. Im Besonderen geht es um einen konstruktiven und transparenten Beitrag zur Entwicklung der öffentlichen Politik in Bezug auf relevante Themen, die mit den Aktivitäten eines Unternehmens oder einer Gruppe zusammenhängen. Dieser Beitrag soll die Überlegungen der öffentlichen Entscheidungsträger bereichern.

Der grösste Teil der Lobbyarbeit von Babilou wird über die Fédération française des entreprises de crèche (Französischer Verband der Kitas) durchgeführt, bei der die Gruppe Mitglied ist. Andere Aktionen im Bereich der Lobbyarbeit werden direkt oder mithilfe von Beratern durchgeführt.

Die Grenze zwischen Lobbyismus und Korruption ist manchmal sehr schmal. Denn Lobbyismus ist zwar grundsätzlich erlaubt, wird aber verwerflich und stellt Korruption dar, wenn die Person, die eine Lobbytätigkeit ausübt, einem öffentlichen Bediensteten einen Vorteil anbietet oder vorschlägt, um ihn dazu zu bringen, Gesetze oder Aktivitäten zu unterstützen, die für ihn günstig wären.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich dazu:

- in allen Beziehungen zu öffentlichen Bediensteten Integrität, intellektuelle Redlichkeit und Transparenz an den Tag zu legen, und zwar unabhängig von der Situation oder dem vertretenen Interesse;
- zuverlässige und objektive Informationen bereitzustellen, ohne zu versuchen, Informationen oder Entscheidungen durch Druck zu erzwingen;
- nicht zu versuchen, einen ungerechtfertigten Vorteil oder eine günstige Entscheidung zu erlangen;
- sicherzustellen, dass die Interessenvertreter ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung und den geltenden Vorschriften ausüben



Beispiele:

Ein Parlamentarier schlägt einem Mitarbeiter von Babilou vor, ihm eine Geldsumme zu zahlen, damit er einen Änderungsantrag einbringt, der die administrativen Formalitäten bei der Anmeldung in einer Kita erleichtert. Der Mitarbeiter muss die Auszahlung des Betrags verbieten und sich an seine Vorgesetzten wenden.

Eine Gruppe von Abgeordneten schlägt Mitarbeitern von Babilou vor, an einer Prüfungskommission über religiöse Symbole in Kitas teilzunehmen. Die Mitarbeiter müssen die Zustimmung der Rechtsabteilung und des Compliance Officers einholen und sich vor der Teilnahme daran vergewissern, dass die Abgeordneten in diesem Rahmen keine unangemessenen Vorteile fordern.

Ein in einem fremden Land ansässiger Berater bittet um eine Vergütung, damit Mitarbeiter von Babilou den frisch gewählten Bildungsminister der neuen Regierung treffen können, bevor andere Konkurrenten ihn treffen. Die Mitarbeiter müssen diesen Vorschlag ablehnen und ihre Rechtsabteilung und den Compliance Officer darüber informieren.

INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt bezeichnet jede Situation, in der die persönlichen Interessen von Mitarbeitern (oder die einer juristischen oder natürlichen Person, mit der er/sie verbunden ist oder der er/sie nahe steht) den Interessen von Babilou entgegenstehen.

Unter persönlichen Interessen sind Interessen zu verstehen, die die Art und Weise, wie der Mitarbeiter, die ihm von Babilou anvertrauten Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfüllt, beeinflussen könnten oder zu beeinflussen scheinen.



Eine solche Situation könnte zum Beispiel entstehen, wenn ein Mitarbeiter

- im Namen von Babilou einen Vertrag aushandelt, aus dem er oder eine ihm nahestehende Person direkt oder über eine zwischengeschaltete Person einen persönlichen Nutzen ziehen könnte;
- ein finanzielles Interesse an einem Geschäftspartner oder Konkurrenten von Babilou hat;
- eine bezahlte Tätigkeit für einen Dritten ausübt, z. B. als Arbeitnehmer, Berater, Bevollmächtigter, Makler usw. ;
- mit einer Person liiert ist, die bei einem Konkurrenten von Babilou arbeitet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich dazu:

- den Interessen von Babilou den Vorzug zu geben, indem sie keine persönlichen, finanziellen oder familiären Interessen in den Vordergrund stellen, die Zweifel an ihrer Integrität aufkommen lassen könnten;
- ihre Vorgesetzten und ggf. die Rechtsabteilung und den Compliance Officer so schnell wie möglich und schriftlich über potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte zu informieren; sich gegebenenfalls nicht an den ihnen übertragenen Aufgaben und Aufträgen zu beteiligen, die zu dem Interessenkonflikt führen könnten.

Beispiele:

Babilou könnte die Dienste eines Unternehmens in Anspruch nehmen, das auf Hygiene und Reinigung in Kindertagesstätten spezialisiert ist und das von der Ehefrau eines Babilou-Mitarbeiters geleitet wird. In einem solchen Kontext muss der Mitarbeiter diese Situation jedoch seinem Vorgesetzten melden und davon absehen, sich persönlich an der Auswahl des Auftragnehmers zu beteiligen, da die Ausschreibung von anderen Mitarbeitern durchgeführt werden muss.

Ein Mitarbeiter könnte keinen Vertrag mit einer Gesellschaft abschliessen, an der er als Aktionär beteiligt ist, ohne dies der Geschäftsleitung von Cap Canaille SA oder Babilou Switzerland SA zu melden und die vorherige Zustimmung einzuholen.

PERSONALBESCHAFFUNG

Die Einstellung eines Mitarbeiters könnte eine Korruptionshandlung darstellen, falls Babilou als Gegenleistung für die Einstellung eines bestimmten Kandidaten von einem Dritten ein ungerechtfertigter Vorteil gewährt wird, insbesondere die Erlangung irgendeines Vorteils oder die Einflussnahme auf eine behördliche Entscheidung.

So erwartet Babilou von jedem Mitarbeiter, dass er die Einstellung eines Mitarbeiters ablehnt, wenn diese die Gewährung irgendeines Vorteils durch einen Dritten zur Folge hat, unabhängig davon, ob dieser Vorteil von einem öffentlichen Bediensteten, einem nahen Verwandten eines öffentlichen Bediensteten oder einer Privatperson angeboten wird.

Beispiele:

Ein Mitarbeiter muss die Bitte eines Kunden, seinen Sohn als Praktikant aufzunehmen und ihm eine höhere als tarifvertraglich vorgesehene Vergütung sowie Vorteile wie eine Dienstwohnung zu gewähren, ablehnen, wenn er nicht über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt, und zwar gegen das Versprechen, neue Verträge abzuschliessen.

Ein Mitarbeiter muss die Einstellung der Ehefrau eines öffentlichen Bediensteten in einer Kita ablehnen, wenn diese Einstellung einen ungerechtfertigten Vorteil als Gegenleistung hat.



GESCHÄFTSPARTNER

Ein Korruptionsrisiko besteht, sobald Babilou Family im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit verschiedenen Geschäftspartnern in Geschäftsbeziehungen steht.

Ein Unternehmen kann nämlich unter verschiedenen Umständen rechtlich für Korruptionshandlungen seines Geschäftspartners haftbar gemacht werden.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit stehen die Mitarbeiter mit zahlreichen Geschäftspartnern in Verbindung, wie z. B. Lieferanten, Bauträgern, Vermittlern, Kunden sowie auch mit anderen Geschäftspartnern. Sie handeln in diesem Rahmen gemäss den internen Verfahren, die innerhalb von Babilou Family bestehen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich dazu:

- Im Vorfeld Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen, die der besonderen Situation des Geschäftspartners angemessen und verhältnismässig sind (Ruf und mögliche laufende oder frühere Strafverfahren, Kompetenzen und Ressourcen im erforderlichen Bereich, laufende oder frühere vertragliche Beziehungen zu einem öffentlichen Bediensteten usw.);
- Geschäftspartner unparteiisch nach vordefinierten und transparenten Kriterien wie Qualität, Service, Kosten, Einhaltung von Vorschriften usw. auszuwählen.

Für jede Geschäftsbeziehung mit einem Geschäftspartner muss ein schriftlicher und unterzeichneter Vertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag muss eine Klausel enthalten, die bestätigt, dass sich der Vertragspartner zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften verpflichtet.

Die vorgenommenen Abrechnungen müssen immer rechtmässig sein, den Vertragsbedingungen entsprechen und einer angemessenen Vergütung entsprechen, die in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Dienstleistung steht. Die Zahlungen müssen tatsächlichen (ggf. Berichtswesen) Leistungen entsprechen und systematisch in Rechnung gestellt werden.

Alle geschäftsspezifischen Unterlagen des Geschäftspartners müssen auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt werden (Vertrag, Dienstleistungsnachweise, Rechnungen, Zahlungen usw.), um spätere Überprüfungen zu erleichtern.

Es ist verboten:

- Barzahlungen vorzunehmen;
- Zahlungen an eine andere Person als den Unterzeichner des Vertrags zu leisten;
- Zahlungen zu leisten, wenn keine beweiskräftige Rechnung vorgelegt wird, die dem Inhalt des Vertrags entspricht;
- Zahlungen in einem anderen Land zu leisten als dem, in dem die Leistung erbracht wird oder in dem Babilou Family oder der Geschäftspartner ihren Sitz haben.

Beispiele:

Ein lokaler Berater bietet an, Babilou Family bei den Verwaltungsformalitäten für die Einrichtung von Kita zu unterstützen. Er erklärt, dass er der Cousin des Bildungsministers ist, dessen Dienststelle sich um diese Formalitäten kümmert. Die Mitarbeiter müssen die Inanspruchnahme seiner Dienste ablehnen.

Ein Bauträger bittet einen Mitarbeiter um einen kostenlosen Kindergartenplatz für seinen Sohn als Gegenleistung für die Genehmigung einer Kita in einem Geschäftszentrum, dessen Bau in Kürze abgeschlossen sein wird. Der Mitarbeiter muss dieses Angebot ablehnen und die Rechtsabteilung und den Compliance Officer darüber informieren.

Ein Berater bietet einem Mitarbeiter an, ihm vertrauliche Informationen über ein Unternehmen zu geben, das die Gruppe zu erwerben gedenkt, wenn er dafür einen Platz für sein Kind in einer Kita gegenüber seiner Wohnung bekommt. Der Mitarbeiter muss diesen Vorschlag, der einen ungerechtfertigten Vorteil darstellt, ablehnen und sich an seinen Vorgesetzten wenden.

AKQUISITIONEN, BETEILIGUNGEN UND JOINT VENTURES

Babilou Family ist ein schnell wachsendes Unternehmen. Im Rahmen ihrer Entwicklung erwirbt die Babilou Family Unternehmen, die mit ihr verbunden werden. Beim Erwerb von Unternehmen und Vermögenswerten, die einen ganzen Geschäftszweig betreffen, beim Erwerb von Beteiligungen, Fusionen oder bei der Gründung von Joint Ventures muss sichergestellt werden, dass das Zielunternehmen oder der Partner kein Fehlverhalten im Sinne der geltenden Antikorruptionsgesetze zeigt oder gezeigt hat und die geltenden Antikorruptionsgesetze einhält.

Denn nach Abschluss der Übernahmen könnte Babilou Family tatsächlich zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlich haftbar gemacht werden, was erhebliche kommerzielle, finanzielle und rufschädigende Auswirkungen nach sich ziehen könnte.

Aus diesem Grund ist es angebracht:

- bei Übernahmen, Beteiligungen oder Joint Ventures eine Antikorruptionskomponente in die Due-Diligence-Prüfungen einzubeziehen;
- sicherzustellen, dass das Zielunternehmen oder der Partner die geltenden Antikorruptionsgesetze einhält;
- Antikorruptionsklauseln in alle Beschaffungsverträge aufzunehmen;
- Nach Abschluss der Transaktion ist es zwingend erforderlich, dass das Antikorruptions-Compliance-Programm von Babilou Family in diesem Unternehmen eingesetzt wird.

Beispiel:

Babilou Family erwägt, sich an einem ausländischen Unternehmen zu beteiligen, das Kitas in einem fremden Land einrichtet. Presseberichte deuten an, dass das Unternehmen Bestechungsgelder an eine lokale Verwaltung gezahlt haben soll. Mitarbeiter und Berater, die an der geplanten Übernahme beteiligt sind, müssen sich vom Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen überzeugen, eine Antikorruptionsprüfung des Unternehmens durchführen und der Rechtsabteilung oder dem Compliance Officer vor der Unterzeichnung Bericht erstatten.





III. PFLEGE UND RICHTIGKEIT VON BÜCHERN UND AUFZEICHNUNGEN

Mit Büchern und Aufzeichnungen sind hier alle Buchführungs-, Finanz- und Geschäftsaufzeichnungen gemeint. Diese umfassen Konten, Korrespondenz, Übersichten, Bücher und andere Dokumente, die sich auf die Bereiche Buchhaltung, Finanzen und Handel beziehen.

Bei der Bekämpfung von Korruption ist es von entscheidender Bedeutung, dass Transaktionen transparent sind, vollständig aufgelistet sowie dokumentiert werden und Konten zugewiesen werden, die ihre Art genau widerspiegeln.

Daher ist es wichtig:

- dass kein Eintrag in den Büchern und Aufzeichnungen von Babilou Family unbegründet, falsch, gefälscht oder fingiert ist. Daher ist es verboten, eine für Babilou Family getätigte oder ausgestellte Zahlung zu verheimlichen oder den Versuch einer Verheimlichung zu unternehmen oder diese in irgendeiner Weise neu zu qualifizieren oder zu verschleiern;
- dass die Bücher und Aufzeichnungen von Babilou Family ein getreues und genaues Abbild der getätigten Transaktionen sind und gemäss den geltenden Buchhaltungsstandards und -referenzen erstellt werden müssen;
- dass alle innerhalb von Babilou Family eingeführten Kontrollen und Genehmigungsverfahren angewendet werden;
- die Dokumentation aufzubewahren, welche die Angemessenheit der betreffenden Leistungen und der entsprechenden Zahlungen belegt;
- dass alle Finanztransaktionen mit den internen Kontrollverfahren übereinstimmen





IV. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND SANKTIONEN

AUSLEGUNG UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEX ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Jeder Mitarbeiter muss diesen Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung lesen, verstehen und befolgen.

Die Rechtsabteilung, der Compliance Officer und die Personalabteilung von Babilou Family werden insbesondere sicherstellen, dass er verbreitet und durch die Mitarbeiter eingehalten wird.

Jeder Mitarbeiter, der Hilfe bei den in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung behandelten Themen benötigt, insbesondere bei Problemen mit der Auslegung des Geltungsbereiches in bestimmten Situationen, kann sich an die Rechtsabteilung, den Compliance Officer oder die Personalabteilung wenden, die für die Auslegung des Kodex verantwortlich sind.

WHISTLEBLOWING

Mitarbeiter und Geschäftspartner können das von Babilou Family eingerichtete, professionelle Warnsystem nutzen, um uneigennützig und in gutem Glauben das Vorhandensein von Verhaltensweisen oder Situationen zu melden, die gegen den vorliegenden Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung verstossen, eine schwerwiegende und offensichtliche Verletzung einer internationalen, von Frankreich ordnungsgemäss ratifizierten oder genehmigten Verpflichtung, eines einseitigen Akts einer internationalen Organisation auf der Grundlage einer solchen Verpflichtung, eines Gesetzes oder einer Verordnung oder eine ernsthafte Bedrohung oder Schädigung des öffentlichen Interesses darstellen, oder den Anschein einer Bestechung oder Einflussnahme haben.

Während der Dienstweg immer möglich ist, bietet das professionelle Warnsystem den Mitarbeitern mehr Schutzgarantien im Falle einer Meldung, insbesondere die Gewährleistung der Vertraulichkeit.

Seine Verwendung ist jedoch optional.

In der Praxis kann jeder Mitarbeiter seine Meldung machen, auch wenn es sich nur um einen einfachen Verdacht handelt, unter Einhaltung des Verfahrens bezüglich des professionellen Warnsystems von Babilou Family.

Babilou Family Alert-Portal

Folgen Sie diesem Link oder verwenden Sie den folgenden QR-Code :
<https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=ND54Cp&c=1&language=fre>



Gegen einen Mitarbeiter, der in gutem Glauben und uneigennützig einen Verstoss oder einen Verdacht auf einen Verstoss gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung gemeldet hat, dürfen keine Strafmassnahmen ergriffen werden.

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

Die Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung aufgestellten Regeln kann schwerwiegende Folgen haben, nicht nur für Babilou Family, sondern auch für Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Für Babilou Family könnte jedes Verhalten, das gegen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln verstösst, nicht nur seinen Ruf schädigen und seine Geschäfte beeinträchtigen, sondern auch dazu führen, dass Babilou Family den möglicherweise entstandenen Schaden wiedergutmachen muss und strafrechtlich verfolgt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verhaltenskodex ein integraler Bestandteil der Geschäftsordnung von Babilou Family ist. Seine Nichteinhaltung kann unter den in der genannten Geschäftsordnung festgelegten Bedingungen zu einer Disziplinarstrafe führen.

So kann die Nichteinhaltung der im Verhaltenskodex enthaltenen Regeln zur Korruptionsbekämpfung bei Mitarbeitern zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsvertrags unter den in der Geschäftsordnung festgelegten Bedingungen sowie zu persönlicher, straf- und/oder zivilrechtlicher Verfolgung führen, wenn die Umstände dies rechtfertigen.

